

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 24

Artikel: Ueber dauerhaften Oelfarbenanstrich im Innern der Gebäude

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolping — ein braver Priester und der Gründer und Vater der katholischen Gesellenvereine, welche hentzutage fast in ganz Europa zahlreich verbreitet sind.

Was wollte Kolping mit seinen Gesellenvereinen? Auf der ersten Seite der Statuten heißt es wörtlich, wie folgt: „Der Zweck des kathol. Gesellenvereines ist die sittliche und religiöse Bildung der Handwerksgesellen, Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, mit Rücksicht auf die Gewerbe, in Verbindung mit geselliger Unterhaltung . . . In jedem Vereine bleibt die Behandlung der Politik sowie Polemik untersagt.“

Ja, sagen Viele, warum stehen überall Geistliche an der Spitze der Gesellen-Vereine? Wir merken schon, wo das hinaus will; das ist mir so eine Bruderschaft, wo die Geistlichen in Alles hineinregieren und sich eine schwarze Garde erziehen wollen. Die Geistlichen! Vor Allem ist zu wissen, daß auch Weltliche in der Mitte und an der Spitze der Gesellen-Vereine sehr gern gesehen würden — wenn sie nur kommen wollten. Noch im letzten Winter klagte mir ein braver Herr in einer ganz katholischen Stadt, welche Mühe er sich gegeben, um hie und da einen Professor zu erben, welcher den Gesellen in ihren Vereinsversammlungen einige fachliche Belehrungen über Schweizergeschichte, Geographie, Physik oder Technik gegeben hätte; — aber er habe keinen bekommen. Also hier ist ein Platz offen, freilich kein Sitz an einer Akademie, kein weicher Sessel im Großen Rathe; es sind nur arme Gesellen; aber der Geistliche versteht dieses Volk von Arbeitern, er nimmt sich seiner an, er liebt diese armen Gesellen, er ist ihr Vater und Bruder geworden und nun ist das wieder nicht recht? Seid doch froh, ihr Zürcher, daß der Geistliche sich der Arbeiter annimmt und daß er sie nicht gegen Euch verhecken läßt!

Ja, aber der Gesellen-Verein ist doch nur so eine Bruderschaft; was brauchen sie zuerst in die Kirche zu ziehen und da ihre Fahnen weißen und segnen zu lassen? Ein flotter, vaterländischer Verein, das wäre schon recht; aber diese Muckerei, dieses ewige Beten und Singen . . . Hier kommen wir zur Hauptache; der Gesellen-Verein ist vor Allem ein religiöser Verein und — nichts für ungut! aber wie wollt Ihr — in unsfern Tagen vorzüglich — wie wollt Ihr Eigenthum schützen und Sittlichkeit erhalten, wie wollt Ihr ein Volk regieren, wenn der Arbeiter, wenn das Volk nichts mehr glaubt? Ohne Glaube und Gottesfurcht, ohne Gebet und Gottesdienst wird der Mensch wie eine wilde Bestie; und wenn Ihr's nicht glauben wollt, wartet nur, Ihr werdet es erleben!

Man kann es den Leuten nie recht machen, wenigstens nicht Allen; sind die Gesellen-Vereine für einige zu fromm und zu ernst, so gibt es handehrum wieder Andere, denen sind dann die gleichen Vereine zu weltlich, zu heiter, zu lustig; sie machen zu viele Ausflüge, sitzen Sonntag Abends zusammen in ihrem Gesellenhaus und trinken Bier, singen, deklamiren und sind lustig, diese Mucker! Das sei unerhört, das schicke sich nicht, meinen die Frommen. Da muß ich — für mich! — immer an das Wort des alten Kirchenfeindes, des abtrünnigen Julian denken, welcher sagte: „Machen wir die Kirche zu einer Nachteule!“ nämlich daß sich Alle vor ihr fürchten und sie fliehen, dann werden Alle von ihr abfallen.

Ein reicher Engländer machte einst eine bedeutende Stiftung, aus deren Zinsen beim Gottesdienst eine tüchtige Musik unterhalten werden sollte, er sagte: „Ich sehe gar nicht ein, warum unser liebe Herrgott allein immer schlechte Musik hören sollte.“ So dachte auch Vater Kolping von seinen Gesellen-Vereinen und er hatte ganz Recht. Geltet, es wäre Euch sehr lieb, wenn man im Gesellen-Verein nur trübselige

Gesichter sehen könnte, die dreinschauten, wie sieben Tage Negenwetter oder wie alte gefrorene Rüben; dann könnet Ihr Allen sagen: Ihr werdet doch nicht so dummkopfisch in einen so laugweiligen Verein eintreten wollen? Nein, beim Bleust! „Sauere Wochen, frohe Feste!“ Es ist den armen Arbeitern wohl zu gönnen, wenn sie einmal eine fröhliche Stunde in Ehren geniesen können und sie werden am andern Tage und in der folgenden (langen) Woche fleißiger und unverdrossener arbeiten, als wenn sie Sonntag Abends einsam in belichteten Straßen großer Städte herumgezogen und in unsaubere Hände gerathen wären. Also Platz und Luft und ein eigen Heim dem wackern Gesellen-Verein — auch in Zürich! Alle Mitglieder des Vereins werden es sich angelegen sein lassen, durch treue und gewissenhafte Arbeit und durch eine musterhafte Aufführung dem Verein Ehre zu machen und durch Ruhe und Friede eine freundliche Gastfreiheit zu verdanken und zu verdienen.

Über dauerhaften Oelfarbenanstrich im Innern der Gebäude.

Zunächst müssen die Neste und harzigen Stellen an dem anzustreichenden Holzwerke mit einem nicht zu dünnen Spirituslack vorgestrichen werden. Wenn die vorgestrichenen Stellen gut getrocknet sind, so geht man an das Grundire. Hierzu kann man die alten Oelfarbenreste gut verwenden. Man schüttet dieselben zusammen und treibt sie vermittelst eines stumpfen Pinsels durch ein Drahtsieb. Die zurückbleibenden Häute verbrennt man am besten, reibt die zurückbleibende Asche fein mit Terpentinöl und erhält damit ein vorzügliches Trockenmittel für dunkle Farben. Zu dem durchgesiebten Theil setzt man in Firniß geriebenes Bleigelb, das mit $\frac{1}{3}$ Kreide vermengt wurde, und wenn dieser Grundton nicht passend ist, so mischt man mit den gewünschten Farben den beliebten Ton, auf welchem die späteren Anstriche nach Wunsch decken. Diese Grundfarbe wird mit Firniß verdünnt und man verstreicht sie nicht zu dick, damit hauptsächlich das Holz gut mit Öl gefärbt wird.

Hat dieser Grundaufstrich einen Tag gestanden, und ist vollständig trocken geworden, so schleift man ihn sauber mit Bimsstein und Glaspapier ab, reinigt ihn vom Staube und verläßt alle Risse und Löcher sorgfältig. Dann mischt man sich die Farben zu den weiteren Anstrichen.

Sollen diese weiß werden, so nimmt man reines geriebenes Bleiweiß und setzt diesem Glätte und gebrannten Vitriol als Trockenmittel zu. Man achte aber darauf, daß letzteres recht fein gerieben ist, weil die Glätte die Eigenschaft besitzt, in nicht recht feinem Zustande in der Oelfarbe auszuwandern, und später starke Sandknorpeln zu bilden. Zum Verdünnen für diesen ersten Anstrich wird Firniß mit $\frac{1}{4}$ Terpentinöl genommen. Diese Farbe darf jedoch nicht zu dünn, sondern sie soll Streichrecht sein, so daß man sie mit dem Pinsel gut auseinander arbeiten kann. Selbstverständlich kommt es dabei darauf an, wie viele Anstriche an die Arbeit gewendet werden.

Ist dieser Anstrich gut getrocknet, so wird wieder sauber mit Bimsstein und Glaspapier geschliffen, mit der Vorsicht, daß die scharfen Kanten nicht durchgeschliffen werden. Dann stäubt man wieder gut ab und nimmt den zweiten Anstrich vor.

Hierzu verwendet man Bleiweiß wie vorhin und verdünnt dieses auch wie zum vorigen Anstrich, nur setze man, um seinen gelblichen Schein fortzubringen, eine Spur in Terpentinöl abgeriebenes Ultramarinblau zu. Wenn man aber mit den Grundaufstrichen sparen muß, so muß man sich befreien, daß dieser Anstrich deckt. Ist dies gelungen, so

schleift man ihn, nachdem er getrocknet ist, wiederum vorsichtig mit abgenütztem Glaspapier ab und richtet sich dann die Farbe zum letzten guten Anstrich her.

Hierzu reibt man sich Binkweiss in gebleichtem Firniß nicht zu dünn, fest als Trockenmittel fein in Terpentindörriebenen Bleizucker und außerdem, um den gelben Schein zu vermeiden, wieder eine winzige Kleinigkeit Blau gleich vorher zu. Dann mischt man $\frac{2}{3}$ Standöl und $\frac{1}{3}$ Dammarlack und stellt dies in einen warmen Raum, damit es recht siezend wird. Von dieser Mischung giebt man $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ zu der Binkweissfarbe, so daß der damit gefertigte Anstrich gut blank stehen bleibt. Streicherecht erhält man diese Farbe durch Zusatz von gebleichtem Firniß mit $\frac{1}{8}$ Terpentindörr. Ohne diesen Zusatz wäre auch die Farbe zu zäh und ließe sich schwer verarbeiten. Damit fertigt man den letzten Ueberzug so, als wenn man lackirt, nur muß man sauber und vorsichtig zu Werke gehen, daß die Farbe nicht „läuft“. Der Zusatz von Dammarlack ist nötig, um ein schnelleres Trocknen der Farbe herbeizuführen und um zu verhüten daß sie matt werde.

Bei diesem letzten Anstrich dürfen die Thüren nicht fest verschlossen werden, damit die etwa in den Räumen vorhandene Feuchtigkeit nicht auf die nasse Farbe schlägt und bewirkt, daß sie matt austrocknet.

Sollte dieser Anstrich nicht völlig gedeckt haben, so seze man zu dem Binkweiss des letzten Ueberzuges $\frac{1}{8}$ Bleiweiss. Das darf jedoch nur im äußersten Nothfalle geschehen, denn das Bleiweiss gilbt gern nach.

Sollten diese Arbeiten anstatt weiß in Tonfarben hergestellt und mit 3 Anstrichen gut werden, so muß man sich gleich die Grundfarben richtig mischen, damit alles gut deckt; weiter kann nur mit reinen Firnißfarben gearbeitet werden und außerdem muß man den dritten Anstrich mit Dammarlack und Standöl, wie geschildert, ausführen, sonst bekommt man keine glänzende Fläche, auch wenn der Grund gedeckt hat. Besser ist es aber immer, man macht vier Anstriche, denn die letzten erfordern dann weniger Farbe und lassen sich auch leichter ausführen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein. Die 33. Jahresversammlung dieses Vereins findet am 21., 22. und 23. September in St. Gallen statt. Das Festprogramm lautet:

Samstag den 21. September. Delegirtenversammlung Nachmittags 4 Uhr im Tafelzimmer des Regierungsgebäudes. Traktanden: 1. Vorschlag betreffend Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung. 2. Vorschlag für die Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Zentralkomites. 3. Vorschlag von Ehrenmitgliedern. 4. Beschlüsse über Aufnahme angemeldeter Mitglieder, Abnahme der Rechnung für 1888, Festsetzung des Jahresbeitrages für 1889. Von Abends 6 Uhr an im Gasthause zur „Walhalla“: Empfang der Gäste, Ausheilung der Festkarten und des Festhefts, freie Vereinigung.

Sonntag den 22. September. Generalversammlung Vormittags 9 Uhr im Großerathssaale des Regierungsgebäudes. Traktanden: 1. Eröffnung durch den Präsidenten des Zentralkomites. 2. Bericht über die Vereinstätigkeit in den letzten zwei Jahren. 3. Beschluß betreffend Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung. 4. Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Zentralkomites. 5. Ernennung von Ehrenmitgliedern. 6. Vortrag von Hrn. Rheiningenieur Wey: Geschichtliche Darstellung der technischen Entwicklung der Rheinkorrektion. 7. Vortrag von Herrn Architekt Hardegger:

Bauten und Baumeister des Klosters St. Gallen. 8. Eventuell: Verschiedene Mittheilungen über ausgestellte Pläne etc. Nachmittags 1 Uhr: „Lunich“ im Gasthof zur Linde. Nachmittags gruppenweise Besichtigung von Bauten und Sammlungen. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr Hauptbankett im Gasthof zur „Walhalla“.

Montag den 23. September. Vormittags 8 Uhr Abfahrt des Extrazuges der Appenzeller-Straßenbahn nach Gais, von dort mit Wagen nach Appenzell-Weißbad. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr Frühschoppen im Weißbad. Nachmittags 1 Uhr Schlüßbankett im Gasthof zum „Hecht“ in Appenzell. Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr bei genügender Beteiligung Abfahrt eines Extrazuges der Appenzeller-Bahn nach Winkel zum Anschluß an den um 4 Uhr von St. Gallen abgehenden Schnellzug nach der Westschweiz.

Der schweizer. Verein von Gas- und Wasser-Fachmännern hält seine 16. Jahresversammlung am 29. und 30. September in Winterthur ab.

Verschiedenes.

Die Gemeinde Biestal hat am vorletzten Sonntag die Errichtung einer neuen Wasserleitung aus Höllstein beschlossen.

Bauhätigkeit in St. Gallen. Letzten Samstag fand die Grundsteinlegung des Unionbankgebäudes statt. Eine kalligraphisch prachtvoll ausgestattete Urkunde, ausgeführt von Architekt Bartky, wurde in einer Blechkapsel in den Grundstein versenkt. — Die alte Reitschule und Wahlhalle am Park wird gegenwärtig abgebrochen. — Die großartigen Waisenhausbauten auf dem Rosenberg werden diesen Monat noch unter Dach gebracht werden. — Das anhaltende Regenwetter, mit dem bekanntlich die Stadt St. Gallen mehr als jede andere Gegend „gesegnet“ ist, hat die in Arbeit stehenden vielen Neubauten sehr verzögert; die meisten sind um mehrere Wochen im Rückstande. — Die Festkommission für das demnächst in St. Gallen stattfindende Jahrestfest des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins hat eine Denkschrift über die bauliche Entwicklung der Stadt ausgearbeitet, welche ca. 30 Ansichten der hervorragendsten Bauwerke derselben in Lichtdruck beigegeben werden. Das Ganze bildet ein hochinteressantes Buch, das auch im Buchhandel zu haben sein wird.

Beseitigung von Strohdächern im Kt. Aargau. Die aarg. Staatswirtschaftsdirektion theilt mit, daß der Kredit von 20,000 Fr. für Ausrichtung von Prämien für freiwillige Beseitigung von Strohdächern, resp. Strohhäusern erschöpft sei, so daß vor dem 1. Januar 1890 keine solchen Prämien mehr ausgezahlt werden können.

Bauholz-Ein- und Ausfuhr. Im ersten Semester d. J. ist für Fr. 555,788 Bauholz in die Schweiz eingeführt und für Fr. 681,497 aus derselben ausgeführt worden.

Neues Treibriemenschloß. O. Elsner, Mechaniker in Bex (Waadt) hat ein sehr praktisches Treibriemenschloß erfunden und patentiren lassen, auf welches wir unsere Niemenfabrikanten aufmerksam machen. Es kann für Leder-, Baumwolle-, Hanf- und Kautschukriemen gebraucht werden, es ist von Weichguß und besteht aus zwei exzentrischen, geöffneten Backen, welche an beiden Enden durch kleine Blechplatten verbunden sind, zwischen welchen die Backen durch eine einfache Einrichtung beweglich bleiben. Man nimmt die beiden Enden des Niemens, welche man verbinden will, steckt dieselben zwischen diese zwei Backen, welche man andrückt; je mehr nun der Niemen gespannt wird, desto mehr ziehen sich die beiden Backen gegen einander. Dieses Schloß wird für jede Breite der Niemen fabrizirt.